

Anfrage C. Severin vom 29.11.2023: Privatisierung / Aufgabe des Watterlebnis Sehestedt

Beratungsablauf:		
27.02.2024	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung

Mit Datum vom 29.11.2023 ist die anliegende Anfrage an die Gemeindeverwaltung gestellt worden. Angeregt wird eine Übergabe des Betriebes des Watterlebnis Sehestedt in private Hände, um Ausgaben einzusparen.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.02.2024 ist einem Bewerber für den Betrieb der Gastronomie auf dem Gelände des Watterlebnis Sehestedt ein Pachtvertrag für die Dauer von zunächst 5 Jahren mit Option auf Verlängerung angeboten worden.

Die angesprochene Privatisierung zielt darauf ab, auch die Vermietung der Stellplätze sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Geländes auf einen privaten Betreiber zu übertragen.

Zu dieser Anregung müssen folgende Umstände berücksichtigt werden:

Das Gelände des Watterlebnis Sehestedt befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Jade. Die Gemeinde hat einen mehrjährigen Pachtvertrag mit dem Land Niedersachsen (Domänenverwaltung) abgeschlossen, der noch bis zum 30.04.2037 läuft. Eine Kündigungsmöglichkeit durch den Pächter sieht der Vertrag nicht vor. Ziel war bisher immer eine möglichst lange Pachtdauer, um das touristische Angebot mit Aspekten der Umweltbildung (z.B. NEST) langfristig abzusichern. Dieser Vertrag berechtigt die Gemeinde Jade, in der Zeit vom 01.05. – 15.09. des Jahres das Watterlebnis Sehestedt zu betreiben. Eine Unterverpachtung bzw. Überlassung der Pachtsache an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verpächters (Land Niedersachsen) erlaubt.

Bereits mehrfach ist die Möglichkeit einer Unterverpachtung des gesamten Geländes bei der Domänenverwaltung angesprochen worden. Bisher ist einer solchen Unterverpachtung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zugestimmt worden.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass das Gelände ausschließlich in der Zeit vom 01.05. – 15.09. (4,5 Monate des Jahres) genutzt werden darf. Und dies auch nur unter strenger Beachtung der Belange und Vorschriften des Naturschutzes. Aufgrund der besonderen Lage mitten im Naturschutzgebiet sind zugunsten der Natur und Artenvielfalt Zugeständnisse zu machen, die einem auf Gewinnerzielung gerichteten Betrieb entgegenstehen (z.B. Sperrung von Campingplätzen aufgrund von Nestern, Brutpaaren). Darüber hinaus beinhaltet die Lage entsprechend beschränkte Möglichkeiten, was z.B. die Stromversorgung anbelangt. Das Watterlebnis unter diesen Bedingungen kommerziell erfolgreich zu betreiben, dürfte äußerst schwierig sein, da nur in dieser Zeit und unter gewissen Einschränkungen Einnahmen mit dem Betrieb erwirtschaftet werden können. Diese müssten sämtliche Unterhaltungs- und Investitionskosten abdecken und darüber hinaus müsste ein Gewinn für den Betreiber erzielt werden können, damit es sich privatwirtschaftlich lohnt, das Watterlebnis zu betreiben. Im Rahmen der Ausschreibung für den Betrieb der Gastronomie in Sehestedt hat sich bereits gezeigt, dass das Interesse von privaten Unternehmen sehr gering ist. Daher muss bezweifelt werden, dass sich (geeignete) Interessenten finden, die ein Konzept für einen wirtschaftlichen Betrieb entwickeln.

Für die Gemeinde Jade stellt das Watterlebnis eine einmalige Gelegenheit dar, einen touristischen Anziehungspunkt mit Angeboten der Umweltbildung und Aufklärung über den einzigartigen Lebensraum vor Ort zu vereinen.

